



One Team.
One Goal.

Orth Kluth Newsletter IP/IT-Recht

KMU-Fonds 2023 – EU-Finanzhilfe für Marken- und Designanmeldungen

Wie auch im letzten Jahr, besteht erneut die Möglichkeit über den neu aufgelegten **KMU-Fonds zum Schutz von Marken und Designs** eine Finanzhilfe bei der Anmeldung von Marken und Designs zu erhalten. Mit diesem Förderprogramm richtet sich das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) speziell **an kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in der EU** und gewährt Gutscheine, die Zugang zu einer Teilerstattung der zu entrichtenden Amtsgebühren bietet.

Die Förderungsmöglichkeiten bestehen theoretisch bis zum 8. Dezember 2023. Die Mittel sind allerdings begrenzt und werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Wenn die Mittel erschöpft

sind, endet der Antragszeitraum daher vorzeitig.

Zu den Förderungsmöglichkeiten

Die Förderungsmöglichkeiten bestehen allein für **Neuanmeldungen** von Marken und Designs. Der entsprechende KMU-Fonds-Gutschein ist daher vorab zu beantragen und seine Bewilligung abzuwarten. Für bereits angemeldete oder eingetragene Marken und/oder Designs ist eine Erstattung daher nicht möglich. Ebenfalls nicht für deren Verlängerung.



Mit diesen Förderungsmöglichkeiten können Anmelder 75% der Amtsgebühren für Marken und/oder Designs auf EU-Ebene (z.B. für Unionsmarken oder Gemeinschaftsgeschmacksmuster), aber auch auf nationaler und regionaler Ebene (z.B. für deutsche Marken oder deutsche Designs), und 50% der Amtsgebühren auf internationaler Ebene erstattet bekommen, maximal jedoch 1.000,- Euro.

Bei Bewilligung einer entsprechenden Förderung werden daher beispielsweise bei Anmeldung einer Unionsmarke in zwei Klassen von den Amtsgebühren in Höhe von 900,- Euro 675,- Euro zurückerstattet. Der Anmelder der Marke hat letztlich lediglich 225,- Euro der Amtsgebühren selber zu tragen.

Antragsberechtigung und Voraussetzungen für die Förderung

Antragsberechtigt für die Förderung durch den KMU-Fonds sind **alle in der Europäischen Union ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**. Als ein solches gilt jedes Unternehmen mit

weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro. Erforderlich ist, dass eine Umsatzsteuer-/Steueridentifikationsnummer und ein Geschäftskonto vorhanden ist. Außerdem darf 2023 noch keine EU-Finanzhilfe zur Anmeldung von Marken und Designs erhalten worden sein.

Der Antrag kann durch die Unternehmen selbst, aber auch über externe Vertreter (Rechtsanwalt, Berater) gestellt werden. Sofern gewünscht, können wir Sie daher gern bei der Beantragung der Fördermittel unterstützen.

Ablauf der Förderung und Marken- oder Designanmeldung

- Vor Anmeldung Ihres Schutzrechts stellen wir die erforderlichen Unterlagen gemeinsam mit Ihnen zusammen und beantragen die Förderung. Eine entsprechende Bewilligung erfolgt regelmäßig innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung. Der hierbei ausgestellte Gutschein ist sodann zwei Monate gültig, sodass eine Anmeldung der Marke/des Designs in dieser Zeit erfolgen muss (grundsätzlich Verlängerung um zwei weitere Monate möglich).
- Zeitgleich bereiten wir mit Ihnen gemeinsam Ihre Marken- oder Designanmeldung vor und reichen diese nach Bewilligung der Förderung ein.
- Nach Zahlung der Anmeldegebühren beantragen wir sodann die Erstattung der Gebühren für Sie. Das Geld wird üblicherweise innerhalb von 30 Tagen auf Ihr Konto zurückerstattet.

Unsere Empfehlung

Die Fördermittel sind knapp bemessen und werden nach dem **„first-come-first-serve“-Prinzip** verteilt. Wir empfehlen daher **ein zeitnahes Handeln**.

Sofern Sie an einer solchen Förderung Interesse haben, nehmen Sie gern mit uns **Kontakt** auf. Wir beraten Sie gern, ob Ihr Unternehmen die Fördermöglichkeit in Anspruch nehmen kann und unterstützen Sie bei der Beantragung.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Ulla Kelp, LL.M.
Rechtsanwältin, Partner
T +49 211 600 35-176
ulla.kelp@orthkluth.com



Dr. Philipp Mels
Rechtsanwalt, Partner
T +49 211 600 35-180
philipp.mels@orthkluth.com



Elisaveta Breckheimer
Rechtsanwältin, Salary Partner
T +49 211 600 35-190
elisaveta.breckheimer@orthkluth.com



Dr. Anja Doepner-Thiele, LL.M.
Rechtsanwältin, Salary Partner
T +49 211 600 35-168
anja.doepner-thiele@orthkluth.com



Maren Müller-Mergenthaler, LL.M.
Rechtsanwältin, Salary Partner
T +49 211 600 35-445
maren.mueller-mergenthaler@orthkluth.com



Laura Delpy
Rechtsanwältin, Senior Associate
T +49 211 600 35-310
laura.delpy@orthkluth.com



Philippe Julius Träm
Rechtsanwalt, Associate

T +49 30 50 93 20-134
philippejulius.traem@orthkluth.com



Markus Kreuzkamp
Rechtsanwalt, Counsel

T +49 211 600 35-0
markus.kreuzkamp@orthkluth.com



Prof. Dr. Kristoff Ritlewski, LL.M.
Of Counsel

T +49 30 50 93 20-0
kristoff.ritlewski@orthkluth.com

One Team.
One Goal.